

Preiserhöhung verschoben bis Gespräch geführt wurde

Zum Thema „Erhöhung des Fernwärme-Grundpreises in Böblingen“.

Inzwischen haben die SWBB, wie gefordert (siehe KRZ vom 16. Juli), die Karten auf den Tisch gelegt: ab 1.8.15 soll der Grundpreis für die Fernwärme um 217 Prozent angehoben werden. Als Begründung wird in der KRZ vom 21. Juli ein hoher Sanierungsbedarf angegeben. Wenn jedoch der bisherige Betrag für Regie, Wartung und Reparaturen auskömmlich war, dann fragt es sich, wodurch der plötzliche Anstieg auf das Dreifache hervorgerufen wurde. Bisher wurden die Stadtwerke von städtischen Bediensteten geführt mit ihrer überschaubaren BAT- oder A-Besoldung, bezüglich der Fernwärme ein auf Kostendeckung ausgerichtetes Dienstleistungsunternehmen der Stadt. Jetzt haben wir ein schickes Startup-Unternehmen mit gut bezahlten Managern „aus der Wirtschaft“, einer PR-Abteilung und einem standesgemäßen Elf-Personen-Aufsichtsrat. Das kostet natürlich Geld. Und wir haben zumindest einen Teilhaber, der auch Gewinne sehen will.

Wenn die SWBB klug ist, dann verschiebt sie die Tarifierung, bis das – reichlich spät – angebotene klärende Gespräch mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden hat. Den vom Gemeinderat bestellten Aufsichtsrat bitten wir, sich dafür zu einzusetzen.

Sigrid und Peter Schild, Böblingen

Stadtwerke sollen sich für Kunden bessere Lösung einfallen lassen

Zum Thema „Erhöhung der Fernwärmepreise in Böblingen“.

Diese Woche hat die Stadtwerke GmbH

ihre Fernwärmekunden mit einer saftigen Erhöhung des Grundpreises und damit auch mit einer Neufestsetzung des monatlichen Abschlags gerade zu schockiert. Hinzu kommt, dass es dazu keinerlei Erläuterung gab. Es heißt in meinem Fall einfach: „Zum 1.08.2015 wird der Grundpreis auf Euro 28,84 und der ab dann fällige monatliche Abschlag auf Euro 294,00 festgesetzt.“

Da steht man zuerst mal ratlos da und versucht sich ein Bild zu machen, was bisher zu bezahlen war. In den Unterlagen vom Vorjahr wird man fündig. Die bisherigen Preise waren netto Euro 9,10 und der seitherige Abschlag Euro 204, das heißt, der Grundpreis wurde um sage und schreibe 217 Prozent und der Abschlag um rund 50 Prozent erhöht. Da hilft nun alles drumrumreden oder beschönigen wollen nichts mehr, das ist einfach eine ganz große Unverschämtheit und Frechheit gegenüber dem Kunden. Welche seriöse Firma kann sich ein solches Verhalten erlauben? Wieso ist da vorher keiner auf die Idee gekommen und hat gesagt, das geht nicht, es gibt auch Leute mit einem geringen Einkommen? Da wird dann argumentiert, ja die Fernwärmekunden sind ja verpflichtet, die Wärme von den Stadtwerken abzunehmen. Dem kann man entgegen, in Deutschland ist eine Zwangsverheiratung nicht erlaubt, es kann auch nicht sein, dass das zum Geschäftsprinzip gemacht wird und man sozusagen bis an sein Lebensende sich diese Willkür gefallen lassen muss. Es wird ja immer so getan, als sei die Verwendung von Fernwärme das non plus ultra in Bezug auf Umweltverträglichkeit usw. Der Einzige, der davon profitiert, ist die Stadt. Sie kann alle öffentlichen Gebäude (Schulen usw.) anschließen und erspart sich so den Einbau und Unterhalt von jeweils erforderlichen eigenen Heizungsanlagen. Ich fordere daher die Stadtwerke auf, diesen Bescheid aufzuheben und sich eine für ihre Kunden bessere Lösung einfallen zu lassen. Ich werde jedenfalls meinen

Auftrag zum Bankeinzug stornieren und den seitherigen Abschlag weiter bezahlen.

Ernst Hepper, Böblingen

Müssen noch viel lernen, um ein richtiges Unternehmen zu werden

Zum Thema „Erhöhung der Fernwärmepreise in Böblingen“.

Leider zwingt mich der Artikel in der KRZ vom 24. Juli zur erneuten Kommentierung des Fernheizungsthemas. Was sagt uns Herr Hertle? „Wir, die SWBB, haben alles richtig gemacht, nur ihr beschränkten Verbraucher seid nicht in der Lage, den Unterschied zwischen Preis und Abschlag zu erkennen! Denn wenn ihr das wüsstet, dann hättet ihr auch unsere neue Vorauszahlung und unseren neuen Preis klaglos akzeptiert.“ Keine Einsicht in eine total misslungene Kommunikation und weiterhin keine akzeptable Erläuterung, warum diese Preiserhöhung erforderlich ist – keine Verbalien, sondern Fakten/Zahlen. Und zur großen Überraschung ändert die SWBB – lautlos – die seit Jahrzehnten praktizierten Regeln der Vorauszahlungsermittlung, nämlich als Basis den Verbrauch des Vorjahres zu nehmen. Just in dem Augenblick, in dem wir alle unter der Hitzewelle leiden, erklärt uns dieses Unternehmen, dass das Jahr 2015 kälter wird als das Vorjahr (bitte keine Erklärung, dass das eine das andere nicht ausschließt). Und das alles, um Herrn Breier (dessen Rechnungs- und Verbrauchsdaten die SWBB aufführt) das „dicke Ende“ einer eventuellen Nachzahlung in Höhe von 73 Euro zu ersparen! Zur Wiedergutmachung bietet man uns nun individualisierte Vorauszahlungen an, welche ein kaufmännischer Nonsense. Welche Personalausstattung muss ein Unternehmen haben, das sich einen derartigen sinnlosen Aufwand leisten kann. Ein Fall für den Aufsichtsrat – der Gemeinderat ist ja nun nicht mehr zuständig – wie man uns stolz mitteilt.

Dirk Reinhardt, Böblingen

Wie sieht es mit Vertrauensschutz und Verhältnismäßigkeit aus?

Zum Thema „Preiserhöhung bei der Fernwärme in Böblingen“.

Hallo, da haben die Stadtwerke bei der Erhöhung des Grundpreises für die Fernwärme von 9,1 auf 28,82 Euro pro Kilowattstunde oder über 250 Prozent aber mächtig ins Zeug geschossen. Trotz der zwischenzeitlich gegebenen, wenig aussagenden Begründung bleiben erhebliche Fragen offen. Der Anlass für diese massive Erhöhung bleibt nach wie vor im Nebel.

Wenn dies angeblich auf einen Investitions- oder Reparaturrückstau zurückzuführen sein sollte, so bleibt darauf hinzuweisen, dass auch im bisherigen Grundpreis

nach meinem Wissen immer Anteile für Reparaturen und Wartung und wohl auch in geringem Ausmaß für Investitionen enthalten waren. Deswegen bleibt zu vermuten, dass im neuen Grundpreis auch Investitionskosten für die bekannten geplanten Erweiterungen (Anschluss von Behörden und des Gebietes Hulb) abgedeckt sein sollen. Hier sollte dringend Aufklärung über die Zusammensetzung des neuen Grundpreises geleistet werden. Eine Gebühr kann rechtlich nur nach dem sogenannten Äquivalenzprinzip (Gebührenhöhe gleich Kosten der tatsächlich angebotenen Leistung) bemessen werden. Kosten zukünftiger Investitionen dürfen nicht, beziehungsweise nur für im Zusammenhang mit der bestehenden Nutzung erforderlichen Maßnahmen, enthalten sein. Dies gilt auch für zusätzliches Personal, das für Erweiterungen benötigt wird. Solange hier nicht das Gegenteil nachgewiesen wird, muss von der Unrechtmäßigkeit der Erhöhung ausgegangen werden.

Fraglich bleibt auch, ob die Erhöhung nicht dem Vertrauensschutz und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widerspricht. Erlaubt die Satzung überhaupt eine derartige Anpassung während eines laufenden Jahres, für das die einzelnen Abschläge schon festgelegt sind?

Die jetzige Gebührenstruktur entspricht auch nicht ökologischen Anforderungen. Ein Installateur berechnet nämlich für den Anschlusswert die gesamte Wohnfläche, egal wie viele Räume tatsächlich beheizt werden. Der höhere Grundpreis bleibt damit, selbst wenn Räume nicht beheizt werden. Ein sparsamer Umgang mit dem Energieverbrauch wird damit nicht belohnt. Eine Bemessung der Kosten insgesamt nach dem Verbrauch wäre wohl sinnvoller.

Manfred Kurz, Böblingen

Mehrheit der Kunden weiß noch nichts von ihrem Glück

Zur Erhöhung der Preise für Fernwärme.

Wo bleibt die kritische Berichterstattung? Zu dem Thema Erhöhung der Fernwärmepreise vermisste ich eine kritische Berichterstattung der KRZ. Stattdessen werden nur von den Stadtwerken gelieferte Nebelkerzen gezündet, tummelt man sich auf Nebenkriegsschauplätzen, berichtet man über die Höhe der Abschlagszahlungen statt der Tatsache, dass die Anschlusskosten um 215 Prozent steigen. Was hilft es, die Abschlagszahlungen zu reduzieren, wenn am Jahresende die dicke Rechnung kommt, die unter Umständen um 1000 Euro höher ist als im Vorjahr?

Warum recherchieren Sie nicht gründlich, wie es sich für guten Journalismus gehört und bringen Licht ins Dunkel? Wie setzt sich der höhere Grundpreis zusammen? Wie stark sind die Verwaltungskosten und die Personalkosten gestiegen, seit die SWBB das Fernwärmegeschäft übernommen haben? Warum hat man bei der Gründung der SWBB den riesigen Sanierungstau unterschlagen? Warum klären Sie die Fernwärmekunden nicht objektiv auf? Ich behaupte einmal, die Mehrheit der Fernwärmekunden weiß noch gar nichts von ihrem „Glück“. Bewohner von Mehrfamilienhäusern kennen in der Regel ihren Anschlusswert gar nicht und können daher ihre Mehrkosten nicht berechnen. Sie erfahren erst bei der Abrechnung im nächsten Jahr, dass sie vielleicht 500 Euro mehr für Heizung und Warmwasser bezahlen müssen.

Man sollte auch den im Amtsblatt veröffentlichten, aber leider nicht lesbaren, Heizkostenvergleich einmal kritisch hinterfragen. Ich vermute dabei wird unterschlagen, dass auch Fernwärmekunden in Wärmetauscher, Pumpen, Boiler, Regelung und Leitungen investieren müssen. Auch wäre ein objektiver Vergleich mit anderen Fernwärmeanbietern im Land wichtig. Übrigens: Auf der Internetseite http://www.energieverbraucher.de/de/site_620/ findet man eine Reihe von Informationen, wie man sich gegen überhöhte Fernwärmepreise wehren kann.

Günter Glanzmann, Böblingen

Bleibt nur der Weg zur Kartellbehörde

Zur Preiserhöhung der Stadtwerke Böblingen bei Fernwärme.

In dieser Angelegenheit werden die Bürger wieder einmal hinters Licht geführt. Die ehemaligen Stadtwerke Böblingen wurden in die Stadtwerke GmbH & Co. KG umgewandelt. Die Stadt Böblingen hält 59 Prozent der Anteile, die EnBW Kommunale Beteiligungen hält 41 Prozent der Anteile. Sehr offensichtlich hat die Stadt Böblingen, vermutlich im Zuge eines Share-Deals, Anteile verkauft. Daher stellt sich schon allein hier die Frage, warum dadurch der Grundpreis steigen soll, wenn durch den Verkauf der Anteile Geld in die Kasse der Stadtwerke gespült wurde.

Der Wunsch, dass sich der Böblinger Gemeinderat oder der vom Gemeinderat eingesetzte Aufsichtsrat in dieser Sache für die Belange der Bürger einsetzen soll, wird wohl nicht erfüllt werden. In diesem Fall hat man, im übrigen sehr schlaue eingefädelt, den Aufsichtsrat der Stadtwerke GmbH & Co. KG mit Mitgliedern des Gemeinderates besetzt. Wie soll denn der Gemeinderat die Geschäfte der Stadtwerke GmbH & Co. KG kontrollieren beziehungsweise darüber befinden, wenn Mitglieder des Gemeinderates gleichzeitig im Aufsichtsrat sitzen. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass sich diese Personen selbst kontrollieren. Hier hat man den Bock zum Gärtner gemacht.

Final bleibt zur Lösung des Problems nur der Weg zu den Landeskartellbehörden und zu den zuständigen Kommunalaufsichten. Dafür sollten alle Bürger Böblingens aufgefordert werden, damit die kommunale Willkür in Böblingen ein Ende hat.

Martin Buchholz, Böblingen

